

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
V/02	S0247/14	29.10.2014
zum/zur		
F0163/14 - Fraktion Bündnis 90/Die Grünen		
Bezeichnung		
Jugendhilfeplanung der Stadt 2016 ff		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	04.11.2014	

Zur Anfrage F0163/14 – Jugendhilfeplanung der Stadt 2016ff - nehme ich wie folgt Stellung:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Jugendhilfeplanung und welches sind die Eckpunkte der derzeitigen Planung?

Bezug nehmend auf die Drucksache DS0120/13 – Infrastrukturplanung Jugendarbeit – 2. Planungsschritt zur Entwicklung der Kinder- und Jugendarbeit 2014 – 2015 hat der Stadtrat das Ansinnen dieser Planung der Kinder- und Jugendarbeit als generations- und ressortübergreifende Arbeit gestützt.

Es sind die Hilfen umzusetzen, die lt. SGB VIII § 11 ff, auch vorgesehen sind.

Es wurde erstmals bei der Infrastrukturplanung der Jugendarbeit als Teil der Sozialplanung darauf gesetzt, nicht nur eine Verteilung finanzieller Ressourcen vorzunehmen, sondern zu analysieren, welche Hilfen in Magdeburg und in den jeweiligen Versorgungsgebieten konkret notwendig sind.

Der enorme Hilfebedarf zeigt sich, da sich soziale Benachteiligung für junge Menschen insbesondere auch während der Inanspruchnahme von Leistungen im Bereich der Jugendarbeit feststellen lässt.

Seitens der freien Träger wurde beklagt, dass hiermit eine „Defizitplanung“ für die Jugendarbeit erfolgt sei.

Es ist der Landeshauptstadt Magdeburg nicht möglich, noch weitere Strukturen in der Jugendarbeit aufzubauen. Deshalb wird darauf gedrungen, ressortübergreifend alle verfügbaren Ressourcen einzusetzen, um mit allen öffentlichen Angeboten, zur Abhilfe bei sozialen Problemstellungen beizutragen.

Die Planung wird auf der Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes und des Familienförderungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vorgenommen, wobei die Regelungen im Familienförderungsgesetz bezogen auf die Umsetzung der Landesförderung bzgl. der §§ 11 bis 14 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Jugendschutz) erst seit dem 3. Quartal 2014 öffentlich zu berücksichtigen sind.

Die nachfolgende Infrastrukturplanung wird, diese Herangehensweise fortsetzend und ausbauend, für die Bereiche der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des Kinder- und Jugendschutzes vorgenommen. Es wird festgestellt, wo benachteiligte junge Menschen leben und welche Benachteiligungen (Ernährung, Adipositas, Verhaltensstörungen, delinquente Jugendliche etc.) vorliegen und welche Zielstellungen, Ressourcen und Standortbezüge sich daraus entsprechende Versorgungsgebiete für die zukünftige Leistungserbringung ableiten.

Damit sind wiederum alle Träger, auch der öffentliche Träger, 2015 gefordert, auf der Grundlage der neuen Infrastrukturplanung für die Jahre 2016 bis 2018 Umsetzungskonzepte zur Infrastrukturplanung zu erarbeiten.

Freien Trägern, die mit Ressourcen der Landeshauptstadt Magdeburg arbeiten, muss es gelingen, weitere Aktivitäten auszulösen. So z.B. durch das direkte Erreichen junger Menschen im öffentlichen Raum bzw. außerhalb von Einrichtungen, durch attraktive Angebote an Lern- und Aufenthaltsorten junger Menschen, durch die Unterbreitung von individuellen Hilfsangeboten, durch ressortübergreifende Vernetzung und Zusammenarbeit mit Dritten in den Versorgungsgebieten oder auch durch die Erschließung eigener Ressourcen.

Der Unterausschusses Jugendhilfeplanung wird am 10. November 2014 in den weiteren Vorbereitungsprozess der neuen Infrastrukturplanung ab 2016 einbezogen.

2. Welche Beteiligungsprozesse für Kinder und Jugendliche sind vorgesehen, um möglichst viele Kinder und Jugendliche einzubinden und wie erfolgt die Einbindung der freien Träger in diesen Prozess?

3. Wie sehen die Beteiligungsprozesse konkret aus und welche personellen und finanziellen Mittel stehen seitens der Stadt dafür zur Verfügung?

Im weiteren Verfahren wird federführend durch die Stabstelle Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung unter Mitwirkung der Verwaltung des Jugendamtes und der Kinderbeauftragten der Landeshauptstadt Magdeburg ein mehrschrittiger, direkter und aktivierender Beteiligungsprozess organisiert:

Als erster Schritt im Beteiligungsprozess ist durch alle Kinder- und Jugendhäuser bzw. durch alle beteiligten Träger zu berichten, mit welchen Ergebnissen die Planung bezüglich der Drucksache DS0120/13 - Infrastrukturplanung Jugendarbeit – bisher umgesetzt worden ist.

Auf der Grundlage dieser Berichte werden Gespräche mit jedem öffentlich finanzierten und entsprechende Leistungen erbringenden Träger geführt, um Schlussfolgerungen für die weitere Arbeit abzuleiten.

Weiterhin werden über die in Magdeburg wirkenden und interessierten ca. 20 Jugendverbände und weitere interessierte Jugendgruppen junge Menschen zu Vorstellungen für Maßnahmen der Jugendarbeit und einzubringende Ressourcen in den Jahren bis 2018 im Rahmen einer entsprechenden Veranstaltung beteiligt.

Mit der Freiwilligenagentur, dem Jugendinformationszentrum (JIZ) und leistungserbringenden Trägern in der Jugendarbeit sollen in Schulen und Kinder- und Jugendhäusern Workshops mit jungen Menschen zu ihren Vorstellungen zur Jugendarbeit in ihrem konkreten Lebensumfeld stattfinden.

Darüber hinaus werden zwei Workshops zu fachlichen Anforderungen der Ausgestaltung der Jugendarbeit in 2015 mit Vertreterinnen und Vertretern freier Träger, des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe und interessierten Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses bzw. des Unterausschusses Jugendhilfeplanung stattfinden.

Zur Sicherung des Beteiligungsprozesses sind über die schon geplanten Ressourcen hinaus, keine zusätzlichen Ressourcen vorgesehen.

Bearb.: Herr Dr. Gottschalk
Tel.: 3104